

Vorlage-Nr.	Datum
<b>347/18</b>	<b>06.02.18</b>
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich

**Verfasser:** Jan Suberg

## **Vorlage**

**für den Verwaltungsrat**

Betreff:

**Kulturförderung 2017 – Bericht über Verwendung der Mittel**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über die Kulturförderung des Jahres 2017 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung



Matthias Hein

## **Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß Abschnitt 4.5 der Kulturförderrichtlinien des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte ist dem Verwaltungsrat alljährlich ein Bericht zur Verwendung der Kulturfördermittel vorzulegen.

Die Kulturförderung besteht im Wesentlichen aus finanzieller Förderung, wobei zwischen Regel-, Aktivitäts- und Pauschalförderung zu unterscheiden ist.

Der beigefügten Anlage ist zu entnehmen, dass der Großteil der Kulturfördermittel, die mit einem Gesamtvolumen von 25.927,50 € durch die Sparkassenstiftung Schwerte zur Verfügung gestellt wurden, im Rahmen der sogenannten Regelförderung eingesetzt wurden. Hierbei erhielten die Konzertgesellschaft, das Ruhrstadt-Orchester, die Zwischenraum Ateliers, das Theater am Fluss, die Kantorei St. Viktor sowie die Schwerter Heimatvereine als Regelförderungsempfänger einen Zuschuss von insgesamt 18.447,50 Euro.

In der Vergangenheit partizipierte auch der Kunstverein Schwerte e.V. von der Regelförderung mit einem Betrag in Höhe von 4.072,50 €. Durch die Auflösung des Vereins wurden diese Mittel nicht verausgabt. In enger Kooperation und nach Absprache mit der Sparkassenstiftung wurden die nicht verausgabten Mittel für den Kunstverein zur für die Flüchtlingsakademie umgewidmet.

Die in der Anlage beigefügte Übersicht weist für 2017 bei der Aktivitätsförderung ein Fördervolumen von 10.202,50 € aus, für die Pauschalförderung wurde der Betrag von 1.350 € veranschlagt. Die Pauschalförderung wird als sogenannte Pro-Kopf-Förderung kulturellen Gruppierungen gewährt, die als kulturtragend anerkannt sind und die besondere Aufwendungen, z. B. für Chorleiter, zu tragen haben.

Positiv hervorzuheben ist die große Bandbreite der geförderten Veranstaltungen und Projekte, die verschiedenste Sparten des kommunalen Kulturlebens berücksichtigen: Theater-, Film- und Musikprojekte wurden ebenso gefördert, wie Lesungen, Workshops mit Schülern und Veranstaltungen des bürgerschaftlichen Engagements. Die Vielzahl unterschiedlicher Antragsteller ist Ausdruck für eine rege und vielfältige Kulturlandschaft in unserer Stadt.

## **Ausblick auf die Kulturförderung 2018:**

Das Kulturbüro verzeichnete eine gestiegene Anzahl an Anträgen für die projektbezogene Aktivitätsförderung, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2017 nur knapp ausreichten, um den Förderbedarf zu decken. Es steht zu erwarten, dass sich diese Entwicklung in Zukunft noch verstärkt. Ursachen hierfür sind beispielsweise das erfolgreiche Projekt „Engagierte Stadt“ oder auch das partizipative mehrtägige Theaterfestival Caravan NEXT, in das zahlreiche Kulturschaffende und Bürger Schwertes eingebunden waren. Da derartige kulturelle Projekte eine Katalysatorfunktion in der kulturellen Entwicklung der Stadtgesellschaft einnehmen, möchte das Kulturbüro sie zukünftig verstärkt unterstützen – sowohl durch Vernetzungsleistung als auch finanziell. Daher beantragte das Kulturbüro für 2018 bei der Sparkassenstiftung Kulturfördermittel in Höhe von 30.000 €, die auch genehmigt wurden.

Da in der derzeit geltenden „Neufassung der Kulturförderrichtlinien des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte ab 01.01.2012“ der nicht mehr existierende Kunstverein Schwerte e.V. als Empfänger einer Regelförderung aufgeführt ist, wird darüber nachgedacht, weitere Förderempfänger mit in die Kulturförderung aufzunehmen. Eine Neufassung der Kulturförderrichtlinien soll daher dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

**Kulturförderung 2017 nach Abschnitt 2.1. der Kulturförderrichtlinien:****A. Im Rahmen der Regelförderung 2017 erhielten:**

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Antragsteller</i>	<i>bewilligt</i>
1	HV Schwerte	70,00 €
2	HV Westhofen	70,00 €
3	HV Ergste	70,00 €
4	Kirchenmusik	400,00 €
5	Konzertgesellschaft	7.965,00 €
6	Ruhrstadtorchester	7.672,50 €
7	Ateliers Zwischenraum	1.000,00 €
8	Theater am Fluss	1.200,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>18.447,50 €</b>

**B. Im Rahmen der Aktivitätsförderung erhielten:**

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Antragsteller</i>	<i>beantragt</i>	<i>bewilligt</i>
1	Gesamtschule - Poetry Slam	400,00	400,00
2	Weihnachtsmarkt	500,00	500,00
3	Krippenweg	600,00	600,00
4	TAK Gedenkfeier	400,00	400,00
5	Chor Clamott	600,00	600,00
6	JVA Theaterprojekt	600,00	600,00
7	RTG "Wasserwelten"	400,00	400,00
8	Filmprojekt – I. W.	300,00	300,00
9	Veranstaltung Bündnis gg. Rechts	500,00	500,00
10	Schattentheater E. S.	300,00	300,00
11	Chorprojekt TAK	500,00	500,00
12	Kammertheater TAK	500,00	500,00
13	Kurzfilmprojekt – T. S.	300,00	300,00
14	Thorsten Trelenberg - Eisland	230,00	230,00
15	Flüchtlingsakademie	4.072,50	4.072,50
<b>Gesamt:</b>		<b>10.202,50 €</b>	

**C. Im Rahmen der Pauschalförderung erhielten:**

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Antragsteller</i>		<i>bewilligt</i>
1	Liedertafel Schwerterheide		200,00 €
2	Mandolinen- u. Gitarrenverein		150,00 €
3	Männerchor Westhofen		200,00 €
4	Konzertgesellschaft Chor		250,00 €
5	Volksbühne Ergste		200,00 €
6	Chor Clamott		150,00 €
7	Ruhrstadtorchester		200,00 €
<b>Gesamt:</b>			<b>1.350,00 €</b>

**Gesamtförderung 2017:**

<i>A. Regelförderung</i>	18.447,50 €
<i>B. Aktivitätsförderung</i>	10.202,50 €
<i>C. Pauschalförderung</i>	1.350,00 €
<b>Gesamtfördersumme:</b>	<b>30.000,00 €</b>
<b>Zur Verfügung stehender Betrag:</b>	<b>30.000,00 €</b>
<b>Nicht verbrauchter Betrag:</b>	<b>0,00 €</b>

**Weitere Aktivitäten der Kulturförderung 2017:**

- Ausleihe von Bühnenteilen des Kulturbüros an Kunst- und Kulturschaffende
- Unterstützung der Mahn- und Gedenkfeiern von Friedensinitiative, Pax Christi und dem Bündnis gegen Rechts am und 8. Mai und 9. November.